



Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herr Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39612
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

05.06.18

Einrichtung eines Fußgängerüberwegs an der Bushaltestelle Am Hain in Waldperlach

BA-Antrag-Nr. 14-20/ B 04768 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 12.04.18

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kauer,

wir nehmen Bezug auf Ihren o.g. Antrag und können Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Zur Einrichtung eines Zebrastreifens als Überquerungshilfe ist festzuhalten, dass nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung sowie den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen ein solcher Überweg an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist. Wesentliches Kriterium ist dabei die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenz. Die Einsatzbereiche für Fußgängerüberwege beginnen nach den Richtlinien, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 200 Kraftfahrzeuge pro Stunde, zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Kraftfahrzeuge pro Stunde und die Fußgängerbelastung mindestens 50 – 100 Fußgänger pro Stunde beträgt.

Nach den Verkehrsbeobachtungen des Kreisverwaltungsreferates wird dieser Wert für den Fußgängerverkehr beim Überqueren der Putzbrunner Straße in Höhe der Heimdallstraße bzw. der Bushaltestelle „Am Hain“ nicht erreicht. So wurden bei einer Verkehrszählung am 12.06.2018 in der Zeit von 7:50 bis 8:50 Uhr lediglich 1 Fußgänger und 5 Fahrradfahrer gezählt, die an dieser Stelle die Straße überquerten. Die Verkehrszählung ergab des Weiteren stadteinwärts 818 Autos sowie 9 Motorräder, von der Putzbrunner Straße bogen stadteinwärts 104 Autos in die Straße „Am Hain“ sowie 10 von der Straße „Am Hain“ in die Putzbrunner Straße ein, stadtauswärts fuhren 438 Autos und 2 Motorräder von der Straße „Am Hain“ in die Putzbrunner Straße bogen stadtauswärts fahrend 27 Autos ab.

Die vorgegebenen Anforderungen für die Querung von Fußgängern werden also in einem Maß unterschritten, das – selbst bei großzügigster Auslegung der Richtlinien – die Anlage eines Zebrastreifens nicht mehr erlaubt. Im gleichen Maß überschreiten die Zahlen der Autos die Richtlinien.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR III/141